

Niederschrift

über die 11. öffentliche Sitzung der am 1. März 2009 gewählten **Gemeindevertretung** der Stadtgemeinde Oberndorf, welche am Mittwoch, dem **14. Juli 2010**, um 19.00 Uhr im Krankenhaus Oberndorf stattgefunden hat.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Bürgermeister, Feststellung der Beschlussfähigkeit; Fragestunde für die Gemeindebürger
2. Berichte des Bürgermeisters
3. Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes für den Bereich „Gewerbegebiet Süd“
4. Grundsatzbeschluss zur Standortverordnung für Handelsgroßbetriebe - Kat. Verbrauchermarkt mit einer maximalen Verbrauchsfläche von 600 m² auf Grundstück 899/9 KG Oberndorf (Billa AG)
5. Stadtgemeinde Oberndorf Immobilien KG; Neubau HAK/HAS/PTS:
 - a) Beauftragung von Planungsleistungen
 - b) Beauftragung der ausführenden Gewerke
6. Schweizer-Franken-Kredit; Änderung des Tilgungsträgers
7. Kindergartengebühr 2010/2011
8. SHS Oberndorf - Antrag auf Änderung des Schulnamens
9. Verbotene Preisabsprachen bei Aufzugsunternehmen - Abschluss einer Zessionsvereinbarung mit den SALK
10. Krankenhaus Oberndorf - Antrag auf Teilbetriebsbewilligung der Orthopädischen Abteilung, Besiedlung der Bettenstationen (Interne Medizin, Chirurgie) und Nutzung der verbleibenden Orthopädischen Betten
11. Aufträge, Anschaffungen
12. Subventionen
13. Allfälliges

Anwesende:

Bürgermeister Peter Schröder
1. Vizebürgermeister Otto Feichtner
Stadträtin Waltraud Lafenthaler
GV Josef Auzinger
GV Wolfgang Oberer
GV Ing. Josef Eder
GV Bärbel Stahl
GV Ing. Florian Moser
2. Vizebürgermeisterin Sabine Mayrhofer
Stadtrat Mag.(FH) Hannes Danner
GV Gerhard Rosenstatter
GV Anna Schick
GV Peter Illinger
GV Markus Doppler
Stadtrat Dietmar Prem
GV Dipl.-Ing. Hans Weiner
Stadträtin Maria Petzlberger
GV Josef Hagmüller
GV Anneliese Höller

Entschuldigt abwesend:

Stadtrat Dietmar Innerkofler
Stadtrat Wolfgang Stranzinger
GV Marion Reitsamer
GV Michael Hillebrand, MAS
GV Johann Tutschka
GV Dr. Andrea Voggenhuber

Weiters anwesend:

Dipl.-Ing. Schmitzer, pm1 - zu TOP 5.
Dipl.-Ing.(FH) Billik, pm1 - zu TOP 5.
Dipl.-Ing. Dieter Müller, Bauamtsleiter - zu TOP 3. - 5.

Dr. Gerhard Schäffer, Amtsleiter

Schriftführerin: Gabriele Niederstrasser

Es war 1 Zuhörer anwesend.

Verlauf und Ergebnisse der Sitzung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Bürgermeister, Feststellung der Beschlussfähigkeit; Fragestunde für die Gemeindebürger

Bürgermeister Schröder begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung um 19.00 Uhr. Er stellt fest, dass aufgrund der Anwesenheit von 19 Gemeindevertretungsmitgliedern die Beschlussfähigkeit des Gremiums gegeben ist. Die Tagesordnung wurde zeitgerecht und ordnungsgemäß zusammen mit der Einberufung zu dieser Sitzung zugestellt. Es bestehen dagegen keine Einwände.

Da es keine Fragen seitens des Zuhörers gibt, entfällt die Bürgerfragestunde.

2. Berichte des Bürgermeisters

2.1. klima:aktiv

Der Stadtgemeinde Oberndorf wurde vom Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft kürzlich eine Auszeichnung für Kompetenz im Klimaschutz verliehen. Oberndorf leistet als **klima:aktiv mobil** Projektpartner im Rahmen des Aktions- und Beratungsprogramms „Mobilitätsmanagement für Städte, Gemeinden und Regionen“ einen wesentlichen Beitrag zur Reduktion der CO₂-Emissionen.

Auch ein Oberndorfer Betrieb (Rauchfangkehrer Kahn) hat eine Auszeichnung erhalten.

2.2. Rotes Kreuz Oberndorf

Der Rot-Kreuz-Zug Oberndorf bedankt sich bei der Stadtgemeinde mit Schreiben vom 26.06.2010 für das würdevoll gestaltete Fest anlässlich „100 Jahre Rotes Kreuz Zug Oberndorf“.

3. Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes für den Bereich „Gewerbegebiet Süd“

Folgender Amtsbericht liegt vor:

„Grundlagen:

Für das vereinfachte Verfahren zur Änderung des Flächenwidmungsplanes gelten die Bestimmungen des § 69 ROG 2009.

Gutachten:

Die vorbereitenden Verfahrensschritte wurden ordnungsgemäß durchgeführt. Einwendungen wurden keine erhoben. Die Anregung vom 13.01.2010, welche aufgrund der Öffentlichkeitsarbeit eingegangen ist, wurde bereits im Bauausschuss am 23.02.2010 behandelt. Es wurde vereinbart, für die Abänderung des Immissionsschutzstreifens in Betriebsgebiet ein gesondertes Verfahren einzuleiten und das vorliegende Verfahren wie begonnen abzuschließen. Es kann daher der Gemeindevertretung empfohlen werden, die Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes für den Bereich "Gewerbegebiet Süd" zu beschließen.“

Der Bürgermeister stellt den **Antrag, die Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes für den Bereich „Gewerbegebiet Süd“ zu beschließen.**

Offene Abstimmung (19 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

4. Grundsatzbeschluss zur Standortverordnung für Handelsgroßbetriebe - Kat. Verbrauchermarkt mit einer maximalen Verbrauchsfläche von 600 m² auf Grundstück 899/9 KG Oberndorf (Billa AG)

Folgender Amtsbericht liegt vor:

„Mit Schreiben vom 21.05.2010 hat die Billa AG mitgeteilt, dass sie eine Verkaufsraumerweiterung am bestehenden Standort Römerweg 2 auf ca. 600m² beabsichtigt. Es sind dafür keine Zubauten erforderlich, sondern wird lediglich der bestehende Lagerraum verkleinert.

Aus raumordnungsrechtlichen Gründen ist dafür eine Standortverordnung lautend auf „Handelsgroßbetriebe – Kategorie Verbrauchermarkt mit einer maximalen Verkaufsfläche von 600 m²“ erforderlich.

Für das dafür notwendige Ansuchen beim Amt der Salzburger Landesregierung ersucht die Billa AG um einen positiven Grundsatzbeschluss.“

Stadträtin Petzlberger äußert den Wunsch, dass man an die Billa herantreten sollte, damit sie ihren Parkplatz etwas schöner gestaltet, mit Grundflächen und Bäumen etwa.

Bürgermeister: Dieses Anliegen kann zwar nicht in das Verfahren hineingenommen werden, doch wir werden das der Billa jedenfalls mitteilen.

Da keine Wortmeldungen mehr vorliegen, stellt der Bürgermeister den **Antrag, den Grundsatzbeschluss zu fassen, dass die Erweiterung des Billa-Marktes auf eine Verkaufsfläche von maximal 600 m² für die Versorgung der Stadt Oberndorf und der umgebenden Region positiv gesehen wird.**

Offene Abstimmung (19 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

5. Stadtgemeinde Oberndorf Immobilien KG; Neubau HAK/HAS/PTS

a) Beauftragung von Planungsleistungen

Folgender Amtsbericht liegt vor:

„Im Rahmen der genehmigten Projektkosten sind die Planerverträge wie folgt anzupassen:

1. **Architektenleistungen (Objektplanung und Planungscoordination)** an die **ARGE Bremhorst und Karl**, 1060 Wien, mit einer Auftragserweiterung um netto **142.431,48**
2. **Projektmanagement/Baubetreuungsleistungen** an die **pm1 Projektmanagement, planen und bauen gmbH**, 5020 Salzburg, mit einer Auftragserweiterung um netto **48.510,00**
3. **Statisch konstruktive Bearbeitung** an die **Dipl.-Ing. Gerhard Heinrich ZT GmbH**, 5020 Salzburg mit einer Auftragserweiterung um netto **27.918,28**
4. **Planung und örtliche Bauaufsicht haustechnische Anlagen** an die **Fa. Dick & Harner GmbH**, 5020 Salzburg mit einer Auftragserweiterung um netto **13.902,27**
5. **Planung und örtliche Bauaufsicht elektrotechnische Anlagen** an das **TB Ing. Pürcher**, 8970 Schladming mit einer Auftragserweiterung um netto **9.199,99**

Weiters ist folgende Nebenleistung zu beauftragen:

6. **Baustellenkoordination** an das Technische Büro **Ing. Johann Bruckmoser**, 5110 Oberndorf, mit einer Vergabesumme von **17.850,00**“

Stadtrat Mag.(FH) Danner möchte gerne eine Hintergrundinformation bezüglich der Erhöhung, ob dies mit der Bausumme zu tun hat.

Bürgermeister: Die Machbarkeitsstudie betrug € 10,4 Mio, die letztendlichen Projektkosten belaufen sich auf € 12,8 Mio gerundet. Die Aufträge sind an diese Baukosten anzupassen.

Da keine Wortmeldungen mehr vorliegen, stellt der Bürgermeister den **Antrag, die Beauftragungen gemäß Amtsbericht und den vorliegenden Vergabevorschlägen zu beschließen.**

Offene Abstimmung (19 GV anwesend): 16 Stimmen dafür, 3 Stimmen dagegen (Stadtrat Prem und GV Dipl.-Ing. Weiner - NOW, GV Hagmüller - FPÖ)

b) Beauftragung der ausführenden Gewerke

Folgender Amtsbericht liegt vor:

„Die Gewerke wurden gemäß BVergG 2006 in einem Offenen Verfahren ausgeschrieben.

Die Vergabevorschläge liegen vor:

- 1.) **Pfosten-Riegel-Fassade** an die **Fa. Ferroglasbautechnik GesmbH**, 4063 Hörsching, mit einer Vergabesumme von netto **613.133,00**
- 2.) **Trockenbau-Wände** an die **Fa. Thaci Trockenbau GmbH**, 4812 Pinsdorf, mit einer Vergabesumme von netto **370.021,90**
- 3.) **Trockenbau - abgehängte Decken** an die **Fa. Perchtod Trockenbau Gmunden GmbH**, 4810 Gmunden, mit einer Vergabesumme von netto **296.116,46**
- 4.) **Konstruktiver Stahlbau** an die **Fa. Egger Engineering GmbH**, 9560 Feldkirchen, mit einer Vergabesumme von netto **236.293,00**
- 5.) **Bodenlegerarbeiten** an die **Fa. floor & more Handels und Verarbeitungen GmbH**, 9500 Villach-Zauchen, mit einer Vergabesumme von netto **258.785,34**
- 6.) **Bauspengler-Eternitfassade** an die **Fa. ThyssenKrupp Systembau Austria GmbH**, 1100 Wien, mit einer Vergabesumme von netto **185.861,21**

Die Beauftragungen erfolgen durch die Stadtgemeinde Oberndorf Immobilien KG.“

Stadtrat Mag.(FH) Danner erkundigt sich, was eine Pfosten-Riegel-Fassade ist und hält fest, dass ihm aufgefallen sei, dass es einen günstigeren Anbieter gegeben hat.

Dipl.-Ing.(FH) Billik erklärt die Fassade und hält fest, dass der wesentlich günstigere Anbieter nicht alle Positionen angeboten hat, die in der Ausschreibung gefordert waren. Daher entstand der günstigere Preis; dieser Anbieter musste ausgeschieden werden.

Stadtrat Mag.(FH) Danner: Wie stehen wir im Vergleich zur ursprünglichen Kostenschätzung?

Dipl.-Ing. Müller: Ursprünglich wurden 2,9 Mio. geschätzt, heute stehen wir bei 1,98 Mio., wir liegen insgesamt sehr gut und inklusive der Baustellenkoordination rund 950.000,00 Euro darunter.

GV Illinger: Bei den Bodenlegerarbeiten hat eine Oberndorfer Firma angeboten, woran ist die Vergabe gescheitert?

Dipl.-Ing.(FH) Billik: Es wurde falsches Material angeboten. Da die Firma das ausgeschriebene Produkt nicht zum gleichen Preis (Billigstbieterpreis) anbieten konnte, wurde sie ausgeschieden.

Dipl.-Ing. Müller ergänzt, dass die Ausschreibung EU-weit erfolgte, die Oberndorfer Firmen wurden informiert, sehr viele haben jedoch nicht abgegeben.

Da keine Wortmeldungen mehr vorliegen, stellt der Bürgermeister den **Antrag, die Beauftragungen gemäß den vorliegenden Vergabevorschlägen zu beschließen.**

Offene Abstimmung (19 GV anwesend): 16 Stimmen dafür, 3 Stimmen dagegen (Stadtrat Prem und GV Dipl.-Ing. Weiner - NOW, GV Hagmüller - FPÖ)

6. Schweizer-Franken-Kredit; Änderung des Tilgungsträgers

Folgender Amtsbericht liegt vor:

„Als Ansparungsvariante für den endfälligen Schweizer-Franken-Kredit werden derzeit BRD-Bundesanleihen gezeichnet. Der Kurs dieser Anleihe ist derzeit gegenüber dem Einstandskurs sehr hoch, womit ein interessanter Kursgewinn erzielt werden könnte (derzeit ca. 1,23 - Kaufkurs bei ca. 1,12). Durch unseren Finanzberater, Herrn Ewald Feichtinger, wird die Empfehlung ausgesprochen, den derzeitigen Kursgewinn bei den BRD-Bundesanleihen (Nominale ca. € 15.000,00) zu realisieren und von den derzeit „teuren“ Bundesanleihen (bei Neuankauf) in günstigere 5-jährige deutsche Bundesanleihen zu wechseln. Die derzeit auf Rücklage liegenden € 65.000,00 (für 2008 € 13.000,00; 2009 € 26.000,00; 2010 € 26.000,00) sowie der lukrierte Kursgewinn werden in den Kauf der 3,5%igen 5-jährigen deutschen Bundesanleihen investiert.“

Der Bürgermeister stellt den **Antrag, den Verkauf der 6%igen BRD-Bundesanleihen und Wechsel in die 3,5%igen 5-jährigen deutschen Bundesanleihen unter den o. a. Bedingungen zu beschließen.**

Offene Abstimmung (19 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

7. Kindergartengebühr 2010/2011

Folgender Amtsbericht liegt vor:

„Für das neue Kindergartenjahr (September 2010 bis August 2011) ist es notwendig, außerhalb des Haushaltsbeschlusses diese Gebühr neu festzusetzen. Der Amtsvorschlag sieht eine Erhöhung um 1,55% bei einer Vormittagsbetreuung einheimischer Kinder vor, das ist eine Erhöhung von € 64,50 auf € 65,50 brutto. Die weiteren Beiträge erhöhen sich analog. Eine Gesamtübersicht der neuen Kindergartenbeiträge liegt im Fraktionsordner auf.“

Bürgermeister Schröder ergänzt, dass das letzte Kindergartenjahr gratis ist.

GV Rosenstatter: Wir haben doch im Vorjahr beschlossen, die Gebühr für 2009 aufgrund der wirtschaftlichen Situation beizubehalten. Daher schlagen wir vor, das aus diesen Gründen auch für heuer zu beschließen. Vielleicht wäre das eine kleine Förderungsmaßnahme für Familien.

Bürgermeister: Die Schere, zwischen dem Deckungsbeitrag, den wir durch die Beiträge der Eltern erhalten, und den Ausgaben der Gemeinde klappt immer weiter auseinander. Darauf möchte ich einfach hinweisen. Bei der Erhöhung handelt es sich lediglich um € 1,-- im Monat. Das ist nicht viel, über die Jahre macht das aber doch eine gewisse Summe aus, die wir anderswo brauchen. Der administrative Aufwand ist auch nicht unerheblich. Ich bitte, all das bei den Budgetdiskussionen zu bedenken.

GV Stahl: Können sozial Schwache nicht einen Zuschuss bekommen?

Bürgermeister: Über Antrag gibt es eine Ermäßigung, die vom Gemeindevorstand beschlossen wird.

1. Vizebgm. Feichtner: Wenn man bedenkt, was Eltern für ihre Kinder ausgeben, ist diese Erhöhung sicherlich zu rechtfertigen.

GV Rosenstatter: Das stimmt, doch geht es mir eher darum, ein Zeichen zu setzen, dass wir bestrebt sind, die Belastungen der Familien so gering wie möglich zu halten. Ein anderer Vorschlag wäre, die Kindergartenbeiträge an das Einkommen anzupassen.

Bürgermeister: Du hast gewissermaßen sicher Recht, doch das Land hat dies z. B. selbst bei der Verrechnung der Krabbelstube wieder abgestellt, da der administrative Aufwand viel zu hoch war und in keinem sinnvollen Verhältnis stand.

Der Personalstand in den Kindergärten wird ständig höher (Integrativkinder etc.), die Kosten laufen uns davon. Die Gruppen werden kleiner - das muss alles bezahlt werden, und die Einnahmen der Gemeinde gehen zurück. Der von den Eltern zu entrichtende Kindergartenbeitrag beläuft sich derzeit pro Stunde auf 50 bis 60 Cent.

GV Stahl hält eine kleine Anpassung für sinnvoll.

GV Illinger: Wir lehnen die Erhöhung der Kindergartengebühr ab! Im Vorjahr habt ihr den Antrag eingebracht und wir haben zugestimmt, heuer machen wir das.

Da keine Wortmeldungen mehr vorliegen, stellt der Bürgermeister den **Antrag, die Kindergartengebühr 2010/2011 gemäß Amtsvorschlag zu erhöhen.**

Offene Abstimmung (19 GV anwesend): 13 Stimmen dafür, 6 Stimmen dagegen (ÖVP-Fraktion).

8. SHS Oberndorf - Antrag auf Änderung des Schulnamens

Die Leopold Kohr Schwerpunkt-Hauptschule Oberndorf hat den schriftlichen Antrag eingebracht, den Schulnamen auf „Leopold Kohr Sporthauptschule Oberndorf“ zu ändern. Begründet wird dieser Antrag damit, dass seit 9 Jahren regelmäßig in jedem Jahrgang eine Sportklasse geführt wird.

2. Vizebgm. Mayrhofer: Gibt es dadurch Folgekosten (z. B. Drucksorten etc.)?

Amtsleiter Dr. Schäffer: Zu nennenswerten Folgekosten wird es kaum kommen. Drucksorten im herkömmlichen Sinn gibt es nicht, der Schriftverkehr läuft EDV-unterstützt. Allenfalls ist eine geringfügige Ergänzung oder Änderung der Gebäudeaufschrift vorzunehmen.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt der Bürgermeister den **Antrag, die Änderung des Schulnamens der Hauptschule in „Leopold Kohr Sporthauptschule Oberndorf“ zu beschließen.**

Offene Abstimmung (19 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

9. Verbotene Preisabsprachen bei Aufzugsunternehmen - Abschluss einer Zessionsvereinbarung mit den SALK

Folgender Amtsbericht liegt vor:

„Durch den Salzburger Gemeindeverband wurde die Stadtgemeinde Oberndorf darüber informiert, dass sich einzelne Gebietskörperschaften entschlossen haben, gegen jene Aufzugsunternehmen, die aufgrund verbotener Preisabsprachen von der Europäischen Kommission zu einer Rekordgeldstrafe verurteilt wurden, Schadensersatzansprüche geltend zu machen. Konkret betrifft dies die Errichtung und Wartung von Aufzügen im Zeitraum 1992 bis 2005/2006. Die Salzburger Gebietskörperschaften werden dabei durch die Anwaltskanzlei Pressl / Endl / Heinrich / Bamberger vertreten.

Nach Prüfung der Unterlagen wurde in oben genanntem Zeitraum die Aufzugsanlage der Volksschule Oberndorf errichtet. Nach Prüfung durch die Gutachter wurde festgestellt, dass sich der Schaden der Stadtgemeinde Oberndorf aufgrund des Kartellpreisaufschlages in der Höhe von € 4.216,83 bewegt. Mit dem Salzburger Gemeindeverband und dem Land Salzburg wurde vereinbart, dass es aufgrund der geringen Zahl an betroffenen Aufzügen aus Kostengründen am zielführendsten sei, dass sich die betroffenen Gemeinden der Klage des Landes anschließen. Die Klage des Landes Salzburg wurde aus Effizienzgründen von der Gemeinnützigen Salzburger Landeskliniken Betriebs GmbH eingebracht. Um die Klage namens der SALK einbringen zu können ist es weiters erforderlich, eine Inkassozessionsvereinbarung seitens der Stadtgemeinde mit der SALK abzuschließen.“

Da keine Wortmeldungen vorliegen, stellt der Bürgermeister den **Antrag, den Abschluss einer Zessionsvereinbarung zwischen der Stadtgemeinde Oberndorf und der Gemeinnützigen Salzburger Landeskliniken Betriebs GmbH in o. a. Angelegenheit zu beschließen.**

Offene Abstimmung (19 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

10. Krankenhaus Oberndorf - Antrag auf Teilbetriebsbewilligung der Orthopädischen Abteilung, Besiedlung der Bettenstationen (Interne Medizin, Chirurgie) und Nutzung der verbleibenden Orthopädischen Betten

Folgender Amtsbericht liegt vor:

„Bettenstation Orthopädie

Im Zuge der Neu- und Umbauaktivitäten im Krankenhaus Oberndorf ist eine stufenweise Inbetriebnahme der Orthopädischen Abteilung vorgesehen. In der ersten Phase sollen beginnend mit 15.10.2010 zehn orthopädische Betten in Betrieb gehen. Die Vollinbetriebnahme (2. Phase) ist mit 01.01.2011 geplant.

Die zehn Betten der Orthopädischen Abteilung sind im neuen Bettentrakt (2. OG) im Anschluss an den Stützpunkt situiert. Die erforderlichen Nebenräume (Stützpunkt, Ver- und Entsorgungsräume usw.) befinden sich überwiegend im neuen Bauteil bzw. an der Schnittstelle zum Bestandsgebäude. Der Anbindungsteil (Bestandsgebäude, Neubau) wurde im Rahmen der baulichen Aktivitäten ebenfalls adaptiert.

Bettenstation Interne Medizin, Chirurgie, interdisziplinäre Nutzung Orthopädie

Der rasche bauliche Fortgang ermöglicht die Besiedlung der neuen Bettenstationen für Interne Medizin (3. OG) ab 01.10.2010 und Chirurgie (1. OG) ab 26.11.2010. Zur Minimierung der baulichen Auswirkungen im Sinne von Bettensperrungen strebt die GOK eine Besiedlung dieser neuen Stationen inklusive der verbleibenden Betten der Orthopädischen Abteilung (2. OG) ab 15.10.2010 vor dem Gesamtinbetriebnahmezeitpunkt (01.01.2011) an und ersucht diesbezüglich um eine Teilbetriebsbewilligung. Sämtliche Betten befinden sich im neuen Bettentrakt. Die planliche Darstellung ist dem Ansuchen ebenfalls als Anlage beigelegt.

Für die Teilbetriebsbewilligung für zehn Betten der Orthopädischen Station und für die vorzeitige Besiedlung der Bettenstation (Interne Medizin, Chirurgie) sowie die Nutzung der verbleibenden orthopädischen Betten ist ein Antrag gemäß Salzburger Krankenanstaltengesetz beim Amt der Salzburger Landesregierung durch den Rechtsträger, das ist die Stadtgemeinde Oberndorf, zu stellen.“

Da keine Wortmeldungen vorliegen, stellt der Bürgermeister den **Antrag, das Ansuchen um Teilbetriebsbewilligung für zehn Betten der Orthopädischen Abteilung des A. Ö. Krankenhauses Oberndorf ab 15.10.2010 sowie auf Teilbetriebsbewilligung für die Inbetriebnahme der Bettenstation für Interne Medizin ab 01.10.2010, der Bettenstation für Chirurgie ab 26.11.2010 und der Nutzung (interdisziplinäre Belegung) der restlichen Betten auf der Orthopädischen Abteilung, alle A. Ö. Krankenhaus Oberndorf, ab 15.10.2010 zu beschließen.**

Offene Abstimmung (19 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

11. Aufträge, Anschaffungen

Keine!

12. Subventionen

12.1. Vereinssubventionen 1. Teilbetrag

Der Jugend- und Sportausschuss hat in seiner Sitzung vom 14.06.2010 die Auszahlung des ersten Teilbetrages der Vereinssubventionen zur Beschlussfassung empfohlen.

Verein	Vorjahres-Subvention	1. Teilzahlung 40%	2. Teilzahlung 60%
Turnverein	€ 3.000,--	€ 1.200,--	€ 1.800,--
Schiclub	€ 3.250,--	€ 1.300,--	€ 1.950,--
OSK	€ 7.600,--	€ 3.000,--	€ 4.600,--
Tae Kwon Do	€ 1.800,--	€ 700,--	€ 1.100,--
Tischtennisclub	€ 1.100,--	€ 400,--	€ 700,--
Schulsportverein	€ 2.000,--	€ 800,--	€ 1.200,--
Schachclub	€ 500,--	€ 200,--	€ 300,--
Pfadfinder	€ 30.000,-- einmalig		

12.2. Schifferschützen-Corps Oberndorf

Die Schifferschützen ersuchen mit Schreiben vom 30.09.09 um Gewährung einer Subvention in der Höhe von € 6.000,00. Diese setzt sich zusammen aus € 3.500,-- für den Austausch von alten Fenstern im Schifferhaus und € 2.500,-- für die Instandhaltung der Ausrüstung (Erhaltung und Ankauf von Uniformen etc.).

12.3. Gedichtband und Biografie Karoline Brandauer

- Zusammengestellt durch Dr. Fritz Lepperdinger
- Übernahme der Herausgeberschaft durch die Stadtgemeinde
- Kostenbeitrag € 400,00
- geplante Auflage: 300 Stück

12.4. Clown Doctors Salzburg

Die Clown Doctors Salzburg, welche bereits seit 15 Jahren wertvolle Arbeit für die kleinen Patienten an Salzburger Kinderspitälern leisten, ersuchen um finanzielle Unterstützung ihrer Arbeit. Es wird vorgeschlagen, ihnen eine einmalige Spende von € 400,-- zukommen zu lassen. Der Einsatz der Clown Doctors ist eine Bereicherung sowie eine sinnvolle Maßnahme im Krankenhaus.

12.5. OSK - 90-Jahr-Jubiläum und Rasenmäher

- Für die Ausrichtung der Feierlichkeiten anlässlich des 90-jährigen Bestandsjubiläums ersucht der OSK um eine Spende € 1.000,--.
- Weiters sollte das Thema „Rasenmäher“ zu einem Ende gebracht werden. Es liegt nunmehr das erforderliche Ansuchen vor, womit eine Subvention in Höhe von € 4.000,-- beantragt wird. Diese Summe soll aus den Verstärkungsmitteln zur Auszahlung kommen.

GV Schick ergänzt zum Thema „Gedichtband Karoline Brandauer“, dass auch Herr Peter Maier den Wunsch hätte, den alten Prosaband „Vor einem Haselzweig“, der bereits vergriffen ist, wieder aufzulegen. Man sollte dieses Anliegen dem von Dr. Lepperdinger gleichstellen und in der nächsten Kulturausschuss-Sitzung darüber beraten.

Bürgermeister: Ich denke, es handelt sich um das gleiche Anliegen, worum Dr. Lepperdinger und Herr Maier um Unterstützung ersuchen und glaube auch, die beiden sind in Verbindung. Den genannten Betrag von € 3.800,-- kann ich mir nicht vorstellen.

Es wird vorgeschlagen, jetzt einmal grundsätzlich den Gedichtband (Punkt 12.3.) zu beschließen und die weitere Behandlung dieser Angelegenheit im Kulturausschuss zu führen.

Da keine Wortmeldungen mehr vorliegen, stellt der Bürgermeister den **Antrag, die von ihm vorgetragene Subventionsansuchen (12.1. - 12.5.) zu beschließen.**

Offene Abstimmung (19 GV anwesend): Werden einstimmig beschlossen.

13. Allfälliges

2. Vizebgm. Mayrhofer ersucht um eine Besprechung mit Dipl.-Ing. Kettl betreffend der Hochwassersituation in Oberndorf.

GV Oberer bringt zur Kenntnis, dass es beim Spielplatz in der Karolingerstraße kein entsprechendes Schild mehr gibt und ersucht um Anbringung.

Dazu wird festgehalten, dass dies kein öffentlicher Spielplatz ist. Der Spielplatz ist privat.

Da keine Wortmeldungen mehr vorliegen, schließt der Bürgermeister die Sitzung um 22.33 Uhr.

Die Schriftführerin:

gez. Gabriele Niederstrasser eh.

Der Vorsitzende:

gez. Bürgermeister Peter Schröder eh.

Beschlussfassungsprotokoll

GV v. 14.07.10

TOP	Beschluss	erledigt am	erledigt von
3.	Teilabänderung Flächenwidmungsplan „Gewerbegebiet Süd“		
4.	Erweiterung Billa-Markt auf Verkaufsfläche von max. 600 m2		
5.	HAK/HAS/PTS-Neubau - Beauftragung Planungsleistungen und ausführende Gewerbe		
6.	Schweizer-Franken-Kredit - Änderung Tilgungsträger		
7.	Erhöhung Kindergartengebühr 2010/2011		
8.	SHS Oberndorf - Änderung Schulnamen in „Sporthauptschule“		
9.	Abschluss Zessionsvereinbarung mit der SALK f. Klage gegen Aufzugsunternehmen wg. Verbotener Preisabsprachen		
10.	KH - Ansuchen um Teilbetriebsbewilligung Orthopäd. Abt., Inbetriebnahme Bettenstation Interne und Chirurgie, interdisziplinäre Belegung restl. Ortho-Betten		
12.1.-	Subventionen		
12.5.			